

Stadt Freiburg im Breisgau, Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Fraktion Unabhängige Listen
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i. Br.

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D- 79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4800
Telefax: 0761 / 201 - 5099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Herr Rubsamen

28.10.2011

**Besuch von Papst Benedikt XVI. in Freiburg - Gottesdienst auf dem Fluplatzge-
lände; Wagenburgplatz im Bereich Eselwinkel - Allgemeinverfügung
Anfrage der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 27.09.2011 sowie der Fraktion Un-
abhängige Listen vom 27.09./28.09.2011 nach § 24 GemO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Gemeinderatsfraktion hat mit Schreiben vom 27.09.2011, die Fraktion Unabhängige Listen hat ebenfalls mit Schreiben vom 27.09. bzw. 28.09. Anfragen in oben genannter Angelegenheit gestellt. Nach den mir inzwischen vorliegenden Unterlagen kann ich diese Fragen mit unten stehenden Ausführungen sowie anhand der Anlagen beantworten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anfragen der beiden Fraktionen gemeinsam beantwortet.

Zu Ziffer 1 - 5 der Anfrage der SPD-Gemeinderatsfraktion und zu Ziffer. 1 - 7 der Anfrage der Fraktion Unabhängige Listen:

Um mögliche Störungen des Gottesdienstes von Papst Benedikt XVI am Sonntag, dem 25.09.2011 sowie des Vor- und Nachprogramms zu verhindern hat die Ortspolizeibehörde am 23.09.2011 nach sorgfältiger Abwägung der Einzelinteressen in Abstimmung mit der Polizei eine Allgemeinverfügung gegenüber allen Personen erlassen, die sich auf dem Wagenburg-Platz im Bereich Eselwinkel aufhalten. Die Personen konnten sich entweder in ihren Wohnungen oder auf den Grundstücken frei aufhalten. Damit sollte die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme gewahrt werden. Auch ein Verlassen des gesicherten Bereichs war möglich, wobei den Personen in diesem Falle ein Platzverweis für das Umfeld der Veranstaltung erteilt wurde.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Straßenbahn und Bus: Linie 1-3-5 Haltestelle Stadttheater; Linie 10-14-27 Haltestelle Fahnenbergplatz

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau: Konto Nr. 201 001 2, BLZ 680 501 01

IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 * BIC FRSPDE 66XXX

* E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Die Allgemeinverfügung ist zur Kenntnisnahme und Auswertung beigelegt (Anlage 1). Zur Begründung der angeordneten einzelnen Maßnahmen und der Einschätzung der bestehenden Störungsgefahr wird auf diese Verfügung und die darin enthaltene ausführliche Begründung Bezug genommen. Die angeordnete Präsenz des Polizeivollzugsdienstes im Bereich Eselwinkel erfolgte vormittags gegen 8.00 Uhr und endete um die Mittagszeit gegen 13.15 Uhr. Nach Aussage der Polizeidirektion verlief der Polizeieinsatz in geordneter Weise. Die Allgemeinverfügung der Stadt wurde den Bewohnern durch polizeiliche Kommunikationsbeamte bekannt gegeben und erläutert. Es wurden keine Wagen betreten und mit Ausnahme von 3 Personen, die den Wagenburgbereich Eselwinkel verlassen wollten, keine Personalienfeststellungen durchgeführt. Die Identität dieser Personen wurde zur Durchsetzung des o.g. Platzverweises festgestellt. Um den polizeilichen Einsatz und die Verhältnismäßigkeit des Einschreitens zu dokumentieren, wurden Filmaufnahmen gefertigt. Bei diesen Filmaufnahmen waren nicht die Bewohner und auch nicht der Wohnbereich von Wohnwägen im Fokus, sondern vielmehr die Gesamtsituation. Auf die Mitteilung der Polizeidirektion zum Einsatz, die in der Anlage enthalten ist, wird verwiesen.

Die Allgemeinverfügung selbst wurde vor Ort wirksam bekannt gegeben. Dies wurde entschieden, da nach übereinstimmender Einschätzung eine vorherige Bekanntmachung durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses den Schutzzweck und die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen durch Vorkehrungen der betroffenen Personen gefährdet hätte. Die angeordneten und durchgeführten Maßnahmen unterliegen gleichwohl der (nachträglichen) gerichtlichen Überprüfung, soweit davon Gebrauch gemacht werden soll.

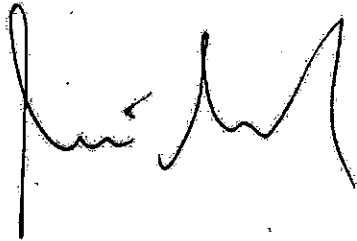
Weder bei der Ordnungs- noch bei der Liegenschaftsverwaltung sind Anfragen von Wagenburgbewohnern im Zusammenhang mit dem Besuch von Papst Benedikt XVI. gestellt worden.

Zu Ziffer. 6 der Anfrage der SPD-Gemeinderatsfraktion

Die Stadtverwaltung hat den Mietvertrag fristgerecht zum 31.08.2011 gekündigt (vgl. Drucksache G-11/071). Mit den Schattenparkern war das Prozedere der Kündigung und die Neuvermietung des Platzes der Fallschirmspringer als Ersatz für den gekündigten Ponyhof besprochen und von dort akzeptiert. Am 11.08.2011 wurde den Schattenparkern ein Mietvertrag übersandt, der zuvor mit diesen abgestimmt worden war. Nachträglich ergab sich aufgrund von teilweise wesentlichen Änderungswünschen der Schattenparker noch Verhandlungsbedarf. Seitens der Stadtverwaltung Freiburg wurde hierzu am 14.10.2011 mit den Schattenparkern ein Gespräch geführt, bei dem Einvernehmen zu den offenen Punkten erzielt werden konnte. Die Vertragsunterzeichnung hat am 20.10.2011 stattgefunden.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung erhalten Nachricht hiervon.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'N' followed by a series of loops and a final upward stroke.

(Neidëck)
Erster Bürgermeister

Anlage